

ALSAPost

→ Wachstum und Erfolg im 2017

Der Jahresabschluss 2017 ist für die ALSA PK erfreulich. Mehr Mitglieder, Performance über dem Benchmark, ein Deckungsgrad von 110% sowie Rückstellungen für Sicherheit und Stabilität zeichnen das Jahresergebnis aus.

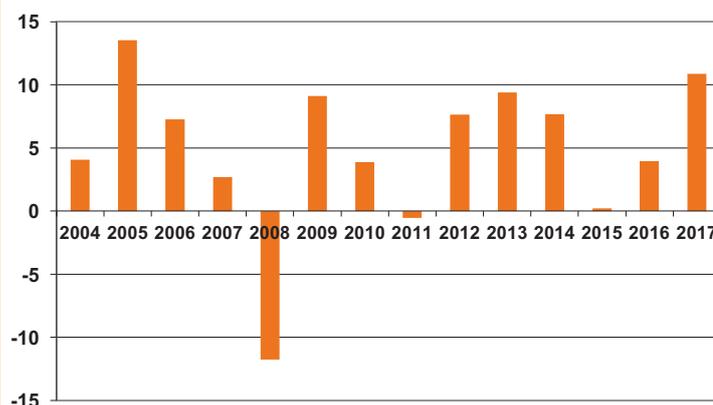
Das Jahr 2017 ist für die Mitglieder der ALSA PK-Stiftung erfolgreich ausgefallen. Dazu hat das Börsenjahr 2017 und damit die Anlagestrategie beigetragen. In einer Zeit der Minuszinsen erzielte die ALSA PK mit ihrem Vermögen eine Performance von 10%, was deutlich über dem schweizerischen Schnitt von 7,82% der Pensionskassen liegt. Der Aktien- und Immobilienmarkt haben gemeinsam dazu beigetragen.

Das verwaltete Vermögen stieg im letzten Jahr um 200 Mio. Franken auf fast 1,5 Milliarden Franken. Mit 407 Anschlüssen (Vorjahr 382) wies die ALSA PK 7853 aktiv Versicherte (7245) und 1408 Rentner (1261) aus. Über 400 Unternehmen wickeln ihre Vorsorge über die ALSA PK ab. Auf Jahresbeginn 2018 stiessen weitere 840 Versicherte dazu, sodass erstmals über 10'000 Destinatäre der Sammelstiftung angehören.

Der erfreuliche Jahresabschluss schlägt sich auch positiv im Deckungsgrad nieder, der neu auf 110% gestiegen ist. Das bedeutet, dass zum heutigen Zeitpunkt nicht nur

Fortsetzung Seite 2

ALSA PK-Performance der letzten Jahre



Editorial

Die ALSA PK ist bei den KMU-Unternehmen vom Mittel-land bis zur Ostschweiz sehr beliebt, was die vielen Neuzuzüge beweisen. Ein oft gehörtes Argument für den Verbleib bei der ALSA PK ist nicht nur das Preis-/Leistungsverhältnis, sondern auch die Verwaltung. Wir erbringen unsere Dienstleistungen für Kunden und für Kunden wollen wir da sein. So wird von unseren KMU-Unternehmen geschätzt, dass ihre Fragen unverzüglich, also in wenigen Stunden, beantwortet werden. Diese speditive Zusammenarbeit gehört zur Qualität der ALSA PK und gilt im Übrigen als überzeugendes Verkaufsargument.

In diesem Sinne freuen wir uns, Ihnen weiterhin die besten (Dienst-)Leistungen zu erbringen.

Ihr Harry Ziltener
Geschäftsführung + Verwaltung
Assurinvest AG

Neue Rentenform

Fortsetzung von Seite 1

sämtliche Verpflichtungen gedeckt sind, ja sogar über 10% mehr Mittel zur Verfügung stehen.

Die Verzinsung des Vermögens der aktiv Versicherten liegt bei 2,25%, also deutlich über dem BVG-Mindestzinssatz von 1%. Trotzdem werden sich einige Leser fragen, warum nicht mehr? Sicherheit und Stabilität sind Grundpfeiler für den Erfolg einer Pensionskasse. Darum werden zur Finanzierung des zu hohen Umwandlungssatzes, also zur Deckung des sogenannten Pensionierungsverlustes und für Rückstellungen zur Rentensicherheit entsprechende Mittel eingesetzt. Auch konnte der technische Zinssatz – mit dem Endziel 2020 auf 2% – bereits von 3 auf 2,25% gesenkt werden. Damit profitieren alle Versicherungsnehmer, wie auch von der Äufnung der Wertschwankungsreserve auf 10%. Damit wird das Geld für das Alter jedes Versicherten bestmöglich für die Zukunft abgesichert.

→ Renten mit Kapital-Rückgewähr bei To

Wer vor der Pensionierung steht, wägt ab, ob er eine Rente oder das Kapital oder beides aufgeteilt beziehen will. Nun bietet die ALSA PK den Versicherten, welche in Pension gehen und eine Rente beziehen wollen, eine weitere Möglichkeit an: Rente mit Rückgewähr bei Todesfall. Im Volksmund würde man sagen, «den Fünfer und das Weggli» erhalten die Neupensionierten. Statt nur die Wahl zwischen Rente und Kapital oder Teilrente können ab 1.1.2018 frisch Pensionierte auch zwischen einer

normalen Rente und einer Rente mit Rückgewähr wählen. Was bedeutet das? Die Altersrente mit Rückgewähr sieht vor, dass bei Todesfall des Rentners bzw. des Lebenspartners ein allenfalls noch nicht benötigtes Kapital an die Erben ausbezahlt werden kann. Wenn die bisherigen Leistungen das Alterskapitel bereits überzogen haben, erfolgen selbstverständlich keine weiteren Leistungen mehr. Der Unterschied zwischen bisheriger Altersrente und Rente mit Rückgewähr zeigt sich wie folgt:

Bei unverheirateten Altersrentnern:

- Die «normale» Altersrente wird lebenslänglich ausbezahlt. Im Todesfall des Altersrentners enden die Leistungen der Pensionskasse.
- Die Altersrente «mit Rückgewähr» sieht vor, dass im Todesfall des Altersrentners ein allenfalls noch nicht verbrauchtes Altersguthaben an die Erben ausbezahlt wird.



Mit der Rente mit Rückgewähr von Kapital erhält der Versicherte den Fünfer und das Weggli.

Todesfall

Bei verheirateten Altersrentnern

- Die «normale» Altersrente wird im Todesfall des Altersrentners in eine Ehegatten-Altersrente zu 60% umgewandelt und an den Ehegatten lebenslanglich ausbezahlt. Stirbt der Ehegatte, so enden die Leistungen der Pensionskasse.
- Bei der Altersrente «mit Rückgewähr» wird im Todesfall des Altersrentners ein allenfalls noch nicht verbrauchtes Altersguthaben zur Finanzierung der Ehegatten-Altersrente verwendet und ein allfälliger Überschuss als Todesfall-Kapital ausbezahlt. Stirbt der Ehepartner, so wird der allenfalls noch nicht verbrauchte Barwert der Ehegatten-Altersrente an die Erben ausbezahlt.

Wie wird die Rente mit Rückgewähr finanziert?

Bei der herkömmlichen Altersrente fliesst bei Todesfall das noch vorhandene Kapital in das Stiftungskapital. Die Rente mit Rückgewähr wird so



Rente mit Rückgewähr, damit bei einem frühen Ableben die Erben vom noch vorhandenen angesparten Kapital profitieren können.

finanziert, dass der Umwandelungssatz um 0,35% reduziert wird. Aufgeschlüsselt auf eine bisherige Jahresrente von 24'000 Franken bedeutet dies, dass pro Monat 100 Franken weniger Rente ausbezahlt wird. Stirbt ein Rentner kurz nach der Pensionierung, so wird also das ganze noch vorhandene Kapital den Erben ausbezahlt. Aber auch im Alter von 75 Jahren oder mehr wird das noch verbleibende Kapital den Erben überwiesen.

Ein Drittel der Neurentner für Rückgewähr

Das neue Angebot der ALSA PK stösst bei den Neupensionierten auf grosses Interesse. Seit dem 1.1.2018 haben bereits ein Drittel der Neurentner das Modell der Rente mit Rückgewähr gewählt. Zur Information sei erwähnt, dass bisherige Rentner dieses Modell nicht mehr wählen können.

Fokus

→ Drei langjährige Stiftungsräte treten zurück

ALSA PK investiert neben traditionellen Anlagen wie Wertschriften und Immobilien einen kleinen Teil der Vorsorgegelder auch in kleine und mittlere Firmen, an denen sie beteiligt ist. Nun führt sie eine striktere Ämtertrennung ein. Als Konsequenz dieser neuen Regelung treten die drei Stiftungsräte Walter Brunner, Peter Lüthi und Hansjörg Stehli aus dem Stiftungsrat der ALSA PK aus und stellen sich an der Mitgliederversammlung nicht mehr zur Wahl. ALSA-Stiftungsratspräsident Stefan Jud im Gespräch mit der ALSA-Post zu den Gründen.

Stefan Jud, warum treten die Stiftungsräte zurück?

Walter Brunner und Peter Lüthi treten als Konsequenz unserer neuen internen Richtlinien zurück. Diese besagen, dass es künftig nicht mehr möglich ist, als Stiftungsrat der ALSA PK gleichzeitig bei Firmen unternehmerisch tätig zu sein, an denen die ALSA PK beteiligt ist. Der Rücktritt von Hansjörg Stehli erfolgt aus beruflichen Gründen. Weil er den Arbeitgeber wechselt, tritt er aus der ALSA PK aus und erfüllt somit nicht mehr die



Stiftungsratspräsident Stefan Jud

Bedingungen für eine Mitgliedschaft im Stiftungsrat.

Warum gibt es diese neue Richtlinie?

Als Stiftungsrat der ALSA PK gleichzeitig bei den Firmen unternehmerisch tätig zu sein, in welche wir investieren, hat den Vorteil, dass man näher dran ist und damit möglicherweise bessere Anlageentscheidungen trifft. Gleichzeitig bedeutet es aber auch, dass man beide Rollen im Interesse der Versicherten wahrnehmen muss und als Stiftungsrat und Unternehmer in einer Firma, in welche die ALSA PK investiert, auch deren Interessen vertreten muss. Mit der neuen Richtlinie machen wir hier eine klare Trennung.

Drei langjährige Stiftungsräte verlassen nun die ALSA PK, drei Persönlichkeiten, die für das innovative

Geschäftsmodell der ALSA PK verantwortlich sind und die ALSA PK zu dem gemacht haben, was sie heute ist.

Ja, das ist richtig. Wir bedauern die Demissionen ausserordentlich. Die drei ausscheidenden Stiftungsräte haben tatsächlich massgeblich zur Erfolgsgeschichte beigetragen und wir danken ihnen ausdrücklich für ihren Einsatz und ihre Verdienste.

Wird die ALSA PK ihre Anlagestrategie verändern?

Der Anteil der «nicht-traditionellen» Anlagen, also Kreditgeschäft und sogenannte Private Equity, also die Beteiligung an Firmen und Stiftungen, beträgt lediglich 5–10%. Wir werden unsere Anlagestrategie weiterverfolgen. Grundsätzlich prüfen wir unsere Anlagen aber regelmässig und äusserst vorsichtig.

Wie wird es bei den Firmen und Stiftungen weitergehen, an denen die ALSA PK beteiligt ist?

Das schauen wir von Fall zu Fall an. Derzeit erarbeiten wir Lösungen, wie wir unsere Interessen in den Beteiligungen wahrnehmen. Im Fokus stehen nicht die Ämter, sondern die Sicherheit und Performance dieser Beteiligungen – also der Ertrag, den wir für unsere Versicherten durch die Beteiligung, beziehungsweise die Anlagen erreichen.

ALSA PK

Geschäftsführung + Verwaltung
Assurinvest AG
Frohburgstrasse 20, 8732 Neuhaus
Tel. 055 286 33 64, Fax 055 286 33 30
www.assurinvest.ch, www.alsapk.ch